



Pressemitteilung Nr. 16-187
vom 19.05.11

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511/3030-4011/13
Fax 0511/3030-4808
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de
Internet www.spd-fraktion-niedersachsen.de

Vorratsdatenspeicherung: SPD-Fraktion legt Kompromiss vor

Im Streit um die Vorratsdatenspeicherung legt die SPD-Landtagsfraktion einen vermittelnden Vorschlag vor. „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz der Freiheitsrechte ist ein sehr hohes Gut. Andererseits kann der Staat nicht die Waffen strecken und die Strafverfolgung einstellen, wenn es um schwere Delikte geht, bei denen moderne Kommunikationsmittel eine Rolle spielen“, sagte Grant Hendrik Tonne, stellvertretender justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, am Donnerstag in Hannover.

„Die Vorratsdatenspeicherung ist kein klassisches Strafverfolgungsinstrument, denn es werden die Daten von jeder und jedem, völlig unabhängig davon, ob ein Verdacht vorliegt, gespeichert. Deshalb muss man differenzieren“, so Tonne. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sieht vor, lediglich die Speicherung sogenannter IP-Adressen für einen langen Zeitraum von 90 Tagen zu gestatten. Andere Kommunikationsdaten müssten bereits nach sieben Tagen gelöscht werden. Zudem dürften Strafverfolgungsbehörden erst dann auf Kommunikationsdaten zugreifen, wenn dies ein Richter erlaubt habe.

„IP-Daten geben lediglich Auskunft darüber, welcher Computer wann im Internet war. Das berührt die Persönlichkeitsrechte nicht“, erläuterte Tonne. Anders sähe es mit persönlichen Kommunikationsdaten aus. „Wenn über längere Zeit nachvollzogen werden kann, mit wem ich wie lange und von wo aus mit meinem Handy telefoniert habe, was in den Emails steht, die ich bekommen und gesendet habe, dann stellt das einen sehr schwerwiegenden Eingriff in

die Persönlichkeitsrechte dar. Deshalb schlagen wir eine maximale Speicherung dieser Daten von sieben Tagen vor“, so Tonne.

Bestandteil des SPD-Vorschlags ist zudem die Forderung nach einem abschließenden Straftatenkatalog. „Es reicht nicht aus, im Gesetz schlicht von schweren Straftaten zu sprechen, bei denen zur Strafverfolgung auf Kommunikationsdaten zurückgegriffen werden dürfe. Wir wollen im Gesetz einen konkreten Straftatenkatalog verankern“, erklärte der SPD-Justizpolitiker.

Grundsätzlich müssten Bund und Länder aber gewährleisten, dass die Strafverfolgungsbehörden überhaupt erfolgreich im IT-Bereich ermitteln können. Tonne: „Riesige Datenberge nützen nichts, wenn es nicht genug geschultes Personal gibt, um mit den sensiblen Daten umzugehen.“

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform regeln“ ist dieser Pressemitteilung beigelegt.